

DER BEBAUUNGSPLAN ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES  
§ 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965

Vermessungsamt

Villingen-Schwenningen, den .....

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER ÖFFENTLICH AUSGELEG-  
TEN FERTIGUNG IDENTISCH AUSGENOMMEN ÄNDERUNGEN  
LAUT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM .....

Baurechtsamt

Villingen-Schwenningen, den .....

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS §11 BBAUG  
DURCH ERLASS DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS FREIBURG  
VOM 7. 2.1979 ..... NR 13/24 / 0225/149 ..... GENEHMIGT  
ER IST MIT DER BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG UND  
DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEMÄSS §12 BBAUG AM  
29.6.1979 ..... RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Baurechtsamt

Villingen-Schwenningen, den .....